



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
10437 /AB  
13. April 2012  
zu 10567 /J

GZ: BMG-11001/0025-I/A/15/2012

Wien, am 12. April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10567/J der Abgeordneten Grosz, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Mein Kabinett ist - wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10033/J ausgeführt habe - den übrigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Gesundheit hierarchisch nicht übergeordnet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts können daher - wie bereits in der gegenständlichen Anfrage festgehalten - den Bediensteten des Ressorts keine Weisungen erteilen. Es wurden somit keine Weisungen im Sinne des B-VG erteilt.

Soweit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts Aufträge – die von mir als Leiter des Ressorts erteilt wurden - an die Bediensteten weitergeleitet bzw. diesen solche mitgeteilt haben, gibt es, wie ich bereits anlässlich der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10033/J ausgeführt habe, im Einzelnen keine gesonderten Aufzeichnungen, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.